



Aktenzeichen: Pet 2-19-18-273-025196

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Herstellern von Elektrofahrzeugen durch entsprechende Normen vereinheitlichte Vorgaben zu machen, um den Ausbau und das Recycling von Batterien aus Elektrofahrzeugen sicherzustellen.

Nach Ansicht der Petentin sei die Herstellung von Batterien ein klima- und umweltschädlicher Prozess. Durch die Schaffung einheitlicher Normen könne die Recyclingquote der wertvollen Rohstoffe gefördert werden. Damit würde die Umwelt deutlich entlastet und die zurückgewonnenen Wertstoffe könnten wieder dem Kreislauf zugeführt werden. Dies würde sich auf die Gesamtökobilanz von Batterien und Elektrofahrzeugen positiv auswirken.

Derzeit sei die Gesamtökobilanz von Elektrofahrzeugen noch sehr schlecht, auch wenn dies in der Öffentlichkeit unzureichend thematisiert werde. Bei steigender Elektromobilität könne durch entsprechende Strategien die Recyclingquote erhöht werden, so dass sich ein Müllexport dieser Schadstoffe im Rahmen des Klimaschutzes verbiete.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 109 Unterstützer und wurde in 4 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Nach Kenntnis des Petitionsausschusses bestehen bereits heute Vorgaben im Rahmen des Batteriegesetzes (BattG), welche in Umsetzung europäischer Vorgaben das



Inverkehrbringen, die unentgeltliche Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung aller Batteriearten regeln. Für sämtliche Batteriearten gilt damit die Produktverantwortung der Hersteller. Demnach steht ein bereits etabliertes System zur Rückgabe und Behandlung auch von Batterien aus Elektrofahrzeugen zur Verfügung.

Diese können gemeinsam mit dem Fahrzeug nach den Vorgaben der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV) oder aber einzeln als Altbatterie den Vertreibern und ggf. öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zurückgegeben werden. Werden sie gemeinsam mit dem Altfahrzeug einer anerkannten Annahme- oder Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb übergeben, wird die Altbatterie im Rahmen der Demontage entnommen und dem Hersteller oder einem Altbatterieentsorger übergeben. Alle gesammelten und identifizierten Altbatterien sind nach dem Stand der Technik zu behandeln und stofflich zu verwerten. Industriebatterien, zu denen die Batterien der Elektromobilität in der Regel gehören, dürfen weder verbrannt noch deponiert werden.

Weiterhin bestehen Vorgaben hinsichtlich der Behandlung und des Recyclings. Je nach Aufbau der Batterien besteht zudem die Möglichkeit, einzelne defekte Zellen einer Batterie mit relativ geringem Aufwand gegen Neuzellen auszutauschen und so die Lebensdauer weiter zu verlängern. Ebenso wird zukünftig die Nachnutzung gebrauchter E-Fahrzeug-Batterien beispielsweise als Stromspeicher zur Speicherung überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Energien eine große Rolle spielen. Bezogen auf die Lebensdauer wird aus Sicht des Petitionsausschusses die Umweltbilanz damit verbessert.

Zum Antrieb von Elektrofahrzeugen werden in der Regel Lithium-Ionen-Batterien eingesetzt. Diese enthalten wichtige Wertstoffe. Um diese wiederzugewinnen, mussten neue Recyclingverfahren entwickelt werden. Diese Entwicklung wurde insbesondere vom BMU mit verschiedenen Projekten gefördert, die von Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsbeteiligten durchgeführt wurden (siehe: <http://www.erneuerbar-mobil.de/projekte>).

Angesichts der EU-weit hohen industrie- und umweltpolitischen Bedeutung des Themas Batteriezellfertigung erscheinen europaweit einheitliche Regeln und Standards zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Produktion und Entsorgung sinnvoll.



Die Europäische Kommission hat im Rahmen des "Strategic Action Plan on Batteries" vom 9. April 2019 einen Prozess zur Erarbeitung solcher Regeln und Standards begonnen. Er soll sich auf jede einzelne Wertschöpfungsstufe, also von der Förderung der Rohstoffe über die Produktion der Zellen bis hin zum Recycling, erstrecken.

Das Ziel ist es, im Einklang mit internationalen und nationalen Bestimmungen bzw. Initiativen einen nachhaltigen Ansatz von der Rohstoffgewinnung über die Batteriezellproduktion bis hin zum Recycling der gebrauchten Batterien zu etablieren. Bereits heute werden durch das Recycling relevanter Elektroautokomponenten wie Batterien (z. B. Kobalt, Nickel, Kupfer) und Antriebsstrang (z. B. Seltene Erden, Kupfer) wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen. Im Hinblick auf das künftig steigende Volumen gilt es nach Ansicht des Petitionsausschusses die vorhandenen und etablierten Erfassungs- und Verwertungsstrukturen weiterzuentwickeln und den Marktgegebenheiten schrittweise anzupassen, um langfristig den Beitrag des Recyclings für die Rohstoffversorgung für die E-Mobilität weiter zu stärken.

Elektromobilität kann erheblich dazu beitragen, den Straßenverkehr klimafreundlicher zu gestalten und die Luftbelastung zu senken. Die Vorteile von Elektrofahrzeugen werden sich nach Analysen in den nächsten Jahren weiter erhöhen (insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien) und die Nachteile verringern (durch Verbesserung spezifischer Batterieeigenschaften und verstärktes Recycling). Betrachtet man die Klimabilanz von Elektroautos für sich, so ergeben sich bereits heute deutliche Vorteile, auch unter Berücksichtigung der Vor- und Nachkette aus Fahrzeugherstellung (einschließlich aller Komponenten) und der Entsorgung. Eine detaillierte Bewertung kann der Broschüre "Wie umweltfreundlich sind Elektroautos?" entnommen werden, die unter <https://www.bmu.de/fileadmin/>

Daten_BMU/Pool/Broschueren/elektroautos_bf.pdf zur Verfügung steht.

Nach alledem vermag der Petitionsausschuss ein weitergehendes parlamentarisches Tätigwerden im Sinne der Eingabe nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen bereits teilweise entsprochen wird.